

Fassadenschutz am Fenitzer Platz

Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 06.02.2013

Sachverhaltsdarstellung

Die grundsätzliche Problematik wurde bereits im AfS vom 21.02.2013 behandelt, auf die damalige Vorlage und den Beschluß wird verwiesen.

Denkmalschutz

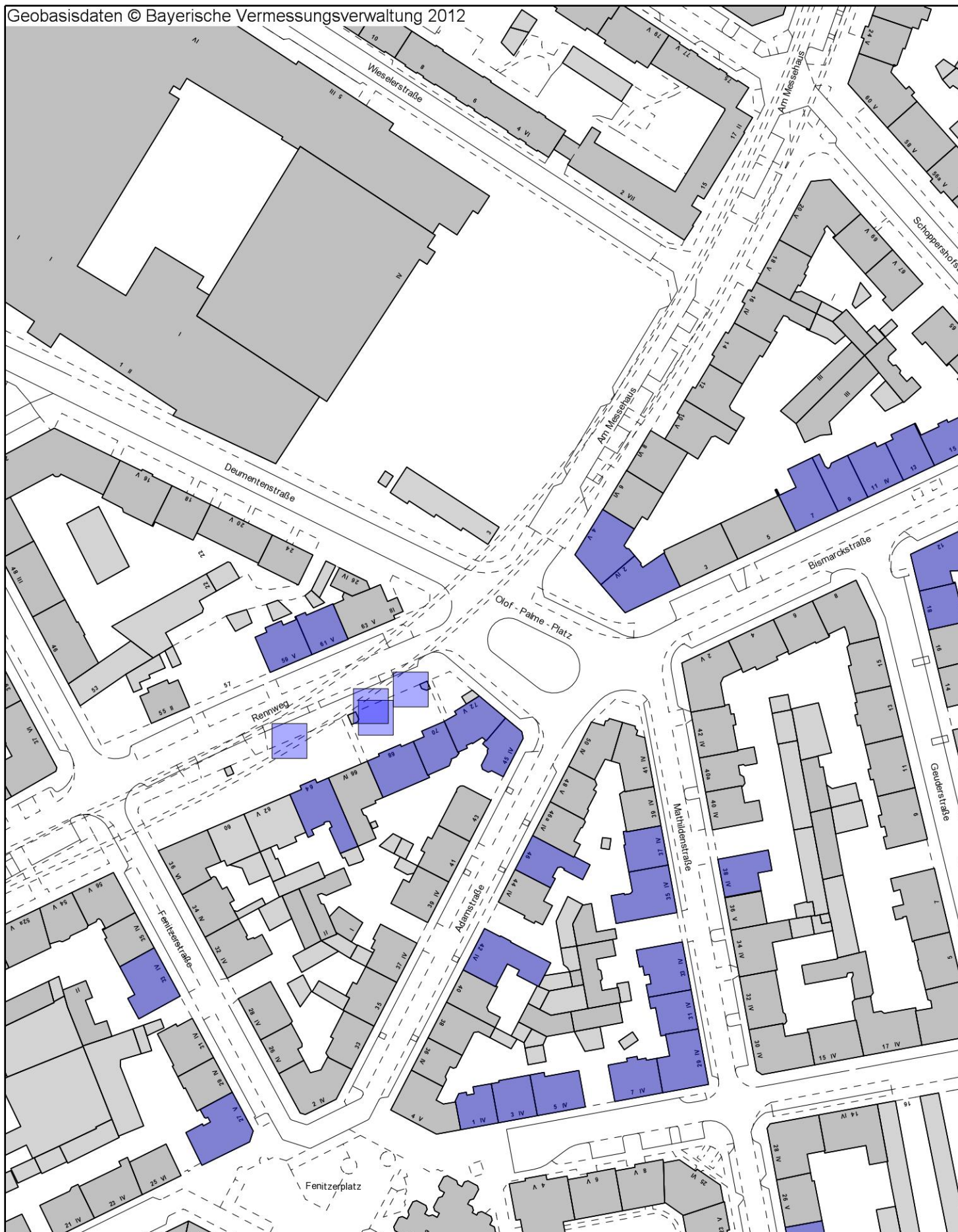
Im Bereich zwischen Welserstraße, Am Messehaus, Martin-Richter Straße und Ludwig-Feuerbach Straße gibt es etwa 40 Einzeldenkmale. Gerade um den Olof-Palme-Platz herum ist die Denkmaldichte sehr hoch. Eine erneute Überprüfung der Bauten durch das bayerische Landesamt für Denkmalpflege begann im Januar 2013, endgültige Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. In der Konsequenz wären bei Unterschutzstellung alle Maßnahmen an Gebäuden und im Außenbereich im Ensemble erlaubnispflichtig. Diese Erlaubnis ist kostenfrei und verschafft den Eigentümern der Gebäude Möglichkeiten zur besonderen steuerlichen Abschreibung, die überaus attraktiv sind. Andererseits erzwingt die Erlaubnispflicht auch eine detaillierte Planung vor einer Maßnahme. Diese Planung ist für den Bauherrn mit Kosten verbunden.

Da weiterhin unsicher ist, ob das Areal auch nur in Teilen ein denkmalrechtliches Ensemble darstellt, verfolgt die Verwaltung parallel den Ansatz, einfache Gestaltungssatzungen für derartige Gebiete in Nürnberg vorzubereiten, um auch ohne die Mittel des Denkmalrechts einen vernünftigen Mindestschutz sicherzustellen. Hierbei sollen –anders als im Denkmalrecht- die Anforderungen nur auf das Wesentliche beschränkt werden. Dieses Vorgehen wurde im AfS am 21.02.2013 beschlossen, die Verwaltung wird weiter zum Fortgang berichten.

Förderungen

Eine eigenständige Förderung der Stadt Nürnberg für thermische Sanierungen gibt es ohne Denkmalschutz nicht. Förderprogramme des Bundes zielen insbesondere auf zinsverbilligte Darlehen. Die bisher aufgetretenen Fälle zeigten leider ein geringes Interesse an den vorhandenen KfW-Programmen, die auch unabhängig vom Denkmalschutz bei schützenswerten Flächen in Anspruch genommen werden könnten. Interessanter Weise wurde der KfW-70 Standard als Verkaufsargument verwendet, die Förderung aber gar nicht angestrebt. Die Problematik stellt sich somit eher als Problem der Kommunikation dar. Hier erhofft die Verwaltung eine positive Beeinflussung des Stadtbildes auch durch diese Debatte.

Die Bauordnungsbehörde berät auf Wunsch Bauherren von Gebäuden mit schönen aber nicht geschützten Fassaden ebenso wie Denkmalbesitzer, in der Praxis wird das Angebot aber kaum wahrgenommen. Dieses Angebot kann auch eine qualifizierte Planung komplexer Änderungen am Gebäude nicht ersetzen.



0 10 20 30 40 50 Meter
Maßstab 1:1500



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg vom 22.02.2013

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.



0 10 20 30 40 50 60 70 80 Meter

Maßstab 1:2500



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg vom 22.02.2013

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.